

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Georg Schlagbauer

ANTRAG

15.06.2015

Änderung der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Der Stadtrat möge beschließen:

Das vor dem 02.02.2015 praktizierte Verfahren zur Genehmigung von verkehrsaufsichtlichen Erlaubnissen und Sondernutzungserlaubnissen wird wieder eingeführt. Die für eine angemessene Sachbearbeitung notwendigen Mitarbeiter werden durch Umschichtungen und Schaffung neuer Planstellen umgehend zur Verfügung gestellt. Entsprechende Bedarfsplanungen sind vom KVR auszuarbeiten.

Begründung:

Seit dem 02.02.2015 gilt ein neues Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen auf öffentlichem Straßengrund. Damit ist es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, verkehrsrechtliche Erlaubnisse und Sondernutzungserlaubnisse sofort nach Antragseinreichung zu erhalten. Dies betrifft insbesondere Baustellenanträge, Halteverbote für Baustellen und Zufahrtserlaubnisse.

Die Bearbeitung der in den neu eingerichteten Servicebüros eingereichten Anträge erfolgt nach dem neuen Verfahren nur nach Einhaltung einer Antragsfrist von 15 Arbeitstagen (Zeitpunkt der vollständigen Antragsteller bis zum gewünschten Ausführungstermin) und nach Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antrages, mit vierfachen Verkehrszeichenplan. Dabei müssen Antragssteller entsprechend der ihnen bekannten Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) vor Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, von der zuständigen Behörde, in München das Kreisverwaltungsreferat HA III Straßenverkehr, Anordnungen über die Absperrung und Sicherung von Arbeitsstellen sowie über notwendige Verkehrsbeschränkungen,- Verbote und Umleitungen einholen.

In der Praxis bedeuten die Änderungen im Genehmigungsverfahren, dass insbesondere die Betriebe des Handwerks trotz Einschaltung kostenaufwendiger Servicebüros mittlerweile Bearbeitungszeiten von bis zu zwölf Wochen zu erwarten haben. Die Dachdeckerinnung – Oberbayern beschwert sich darüber, dass ihre Mitgliedsbetriebe stark witterungsabhängig sind und die gültigen Bestimmungen des KVRs in der Praxis nicht umsetzbar sind. So ist es den Betrieben der Dachdecker- und Spengler Gewerke unmöglich, ihre Anträge mindestens drei Wochen vor Arbeitsbeginn einzureichen, da sie stark von der Wetterlage abhängig sind und ein Vorlauf von drei Wochen nicht effizient planbar ist. Ähnliches gilt für die Gewerke der Maler und Lackierer bzw. generell des Bauhandwerks.

Bei allem Verständnis für das angesichts der Personalsituation des Kreisverwaltungsreferats geänderte Genehmigungsverfahren können die mittlerweile hervorgerufenen Genehmigungsdauern und Anforderungen an die Sondernutzungsanträge aus Sicht des Handwerks nicht mehr länger hingenommen werden. So hat eine Reihe von Betrieben unter vorgehaltener Hand bereits angekündigt, nicht mehr länger in München bzw. für die Landeshauptstadt München Aufträge ausführen zu wollen. Um noch weitreichendere, wirtschaftlich gravierendere Verwerfungen zu verhindern, muss das alte Genehmigungsverfahren wieder reaktiviert werden.

Georg Schlagbauer, Stadtrat